

**Zeitschrift:** Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich  
**Herausgeber:** Schweizerisches Landesmuseum Zürich  
**Band:** 2 (1893)

**Vereinsnachrichten:** Der Verband der schweizerischen Altertumssammlungen (und  
Gewerbemuseen)

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 19.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Der Verband der schweizerischen Altertumssammlungen (und Gewerbemuseen).

Laut dem neuen Mitgliederverzeichnis der Schweiz. Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler zählt der *Verband der schweiz. Altertumssammlungen* (vide § 9 der Verbandsstatuten) 29 Mitglieder, nämlich:

Geschichtsforschende Gesellschaft, Aarau; Historisch-Antiq. Verein Appenzell; Historisches Museum, Basel; Kunstgewerbemuseum, Basel; Histor. Verein, Bern; Rittersaal-Kommission, Burgdorf; Histor. Museum (Musée cantonal), Freiburg; Musée municipal, Genève; Musée archéologique et épigraphique, Genève; Histor. Verein, Glarus; Historisch-Antiq. Gesellschaft Graubündens, Chur; Ecole des Arts, La Chaux-de-Fonds; Historisches Museum, Luzern; Historischer Verein der V Orte, Luzern; Musée communal de la ville de Neuchâtel; Historischer Verein Nidwalden, Buochs; Historisches Museum Obwalden, Sarnen; Gewerbemuseum, St. Gallen; Historisches Museum, St. Gallen; Historisch-Antiquar. Verein, Schaffhausen; Historisches Museum, Schwyz; Historisches Museum, Solothurn; Historisches Museum Thurgau, Frauenfeld; Gesellschaft für Geschichte und Altertümer in Uri, Altdorf; Historisches Museum des Kantons Wallis, Sitten; Historisches Museum, Zug; Antiquarische Gesellschaft, Zürich; Gewerbemuseum, Zürich; Gewerbemuseum, Winterthur.

Seit Neujahr trägt auch der „Anzeiger für schweiz. Altertumskunde“ den Subtitel: „Organ des Schweizerischen Landesmuseums und des *Verbandes der Schweizerischen Altertumsmuseen.*“

Die Auktionen Spitzer, Schwandegg, Gubler und Dorer boten Gelegenheit zu einem regen schriftlichen und persönlichen Verkehr zwischen dem Landesmuseum und seinem Direktor einerseits und den kantonalen Sammlungen und einzelnen ihrer Leiter andererseits. Durch Cirkularschreiben (deutsch und französisch) vom 11. und 21. August

waren die Verbandsmitglieder auf die beiden Auktionen Schwandegg und Gubler aufmerksam gemacht und zu einer Konferenz anlässlich letzterer eingeladen worden, die am 2. September in Zürich stattfand, und an welcher sich beteiligten die Herren Prof. Dr. BURCKHARDT-FINSLER, namens des Hist. Museums Basel, ED. MEYER, Aktuar der Gottfried Keller-Stiftung, Direktor PFISTER vom Gewerbemuseum Winterthur, Zeughausverwalter DE PREUX, für die Regierung des Kts. Wallis, Professor WILLIAM WAVRE vom Museum in Neuchâtel. Als Vertreter schweizerischer Sammlungen waren an der Auktion Gubler beständig oder zeitweise anwesend die Herren Prof. H. AUER für die Gottfried Keller-Stiftung, Prof. Dr. A. BURCKHARDT-FINSLER für das Hist. Museum Basel, Dr. E. ETLIN für das Museum in Sarnen, Dr. A. DE MOLIN für das Musée cantonal vaudois, Direktor PFISTER für das Gewerbemuseum Winterthur, Hauptmann H. STÄHELIN für das Museum in Frauenfeld, Dr. H. ZELLER-WERDMÜLLER für die Antiquar. Gesellschaft Zürich, während das Hist. Museum in Bern, die Ecole d'Art de La Chaux-de-Fonds und das Musée historique de Neuchâtel ihre Interessen der Direktion des Landesmuseums anvertraut hatten. Durch die so erzielte Verständigung und das Zusammenarbeiten der kantonalen Käufer und des Landesmuseums, dem sich einige Privatliebhaber (ein bezügliches Rundschreiben war unterm 23. August auch an die bekanntern Sammler der Schweiz erlassen worden) und Händler aus freien Stücken anschlossen, wurde es möglich, die gewünschten Gegenstände zu vernünftigen Preisen zu ersteigern.

An der Auktion Schwandegg beteiligte sich das Landesmuseum selbstverständlich nicht für eigene Rechnung, dagegen bot sich auch da Gelegenheit, den Vertretern kantonalen Sammlungen schriftlich und mündlich an die Hand zu gehen. Persönlich anwesend waren die folgenden Herren: Gerichtspräsident DOBLER (Histor.-Antiquar. Verein Appenzell), Dr. E. ETLIN (Historisches Museum in Sarnen), L. PEYER-NEHER (Historisch-Antiquar. Verein in Schaffhausen), Hauptmann H. STÄHELIN (Historisches Museum Frauenfeld). Die Direktion des Landesmuseums kaufte zwei Möbel im Auftrage der Ecole des Arts in La Chaux-de-Fonds, die nachher unter ihrer Aufsicht hier restauriert wurden.

Die Altertümer der Auktion Dorer gaben ebenfalls Veranlassung zu zwei Cirkularschreiben vom 24. Oktober und 8. November und zur Beantwortung mancher Anfragen seitens kantonaler Museen.

Auf einzelne, dem Landesmuseum angetragene Altertümer im In- und Auslande von mehr lokalem Interesse wurden die betreffenden kantonalen oder städtischen Sammlungen im Laufe des Jahres wiederholt aufmerksam gemacht und verschiedene Male vor handgreiflichen Versuchen von Händlern und Privatverkäufern gewarnt, das Landesmuseum gegen die kantonalen Museen auszuspielen. Mit der Regierung des Kantons Wallis wurde eine gemeinsame Warnung vor der Verschleuderung von Altertümern erlassen.

In zwei Cirkularschreiben in beiden Sprachen, datiert 1. Mai und 1. Juni, wurde den Verbandsmitgliedern ein Fall von Betrug im Betrage von Fr. 2000 mitgeteilt, der mit zwei neuen Silbergegenständen von einem zürcherischen Hausierer mit Altertümern an einem kantonalen Museum begangen worden war. Es gelang durch das energische Einschreiten der Strafbehörde auf den Händler zurückzugreifen, der die beiden Objekte dem insolventen Verkäufer zum kommissionsweisen Verhausieren übergeben hatte, und die Rückerstattung des Betrages nebst Kosten zu erwirken.

Während der Direktion durch den immer anwachsenden Verkehr mit den kantonalen Museen und die damit verbundenen Expertisen, Gutachten, etc. ein beträchtlicher Arbeitszuwachs zu teil wird, gereicht es ihr zur hohen Befriedigung, sagen zu können, dass das Verhältnis zwischen dem Landesmuseum und den Schwesteranstalten in den Kantonen an Cordialität nichts zu wünschen übrig lässt. Es besteht ringsum ein aufrichtiges Vertrauen in die gegenseitige Sympathie und Loyalität und das Bestreben, sich nach Kräften beizustehen. Für die Erhaltung vaterländischer Altertümer ist diese recht schweizerische Einigkeit nach stattgehabtem Kampfe von grossem Wert und der glücklichsten Vorbedeutung für die Zukunft. Wenn einmal das Landesmuseum und die kantonalen Museen, wovon einzelne ebenfalls in einem Bau-

oder Übersiedlungsstadium sich befinden, eine genaue Übersicht über ihren Bestand und ihre Bedürfnisse haben werden, wird sich ohne Zweifel ein allen nützlicher Tauschverkehr und gemeinsame Aktionen in gewissen Fällen entwickeln und dadurch das Band, das die Mitglieder jetzt schon umschlingt, noch enger gezogen werden.